

Einschätzung zum Projekt "Das neue Buddenbrookhaus"

Die Welterbekoordination der Stadt Lübeck hat um eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Welterbestätte für den Termin am 28.10.2020 gebeten.

Am 21. Oktober 2020 wurde im Rahmen des Jahresgesprächs zum ICOMOS Monitoring ausführlich das Projekt "Das neue Buddenbrookhaus" der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck vorgestellt.

Am 26. Oktober fand ein telefonisches Nachgespräch mit dem Welterbekoordinator Herrn Matzka statt und am 28. Oktober die vorläufigen Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Projekt "neues Buddenbrookhaus" befindet sich in der Altstadt Lübeck, nicht aber in einer der Kernzonen, sondern in der Pufferzone. Trotz der Kriegszerstörung in diesem Bereich folgen das Gebäude Mengstraße 6 und das Buddenbrookhaus Mengstraße 4 den Grundlinien des Stadtkerns und den typischen Parzellierungen, die in der Pufferzone den außergewöhnlichen universellen Wert der Kernzonen unterstützen.

Der Managementplan legt für die Altstadt besondere Schutzkriterien fest, auch wird die historische Bausubstanz sowie Stadtstruktur als schutzwürdig hervorgehoben. Besonderer Augenmerk in den ICOMOS Evaluierungen und auch Entscheidungen des Welterbekomitees (1987 und 2009) wird neben den unten im OUV angeführten Punkten auch auf die Erfassung und den zukünftigen Schutz des archäologischen Erbes gelegt.

Die folgende Einschätzung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob bei den vorgestellten Maßnahmen der OUV der Welterbestätte (siehe unten) gefährdet werden würde, nicht aber auf denkmalfachliche Fragestellungen. In dem Gespräch am 21. Oktober hat auch die Denkmalschutzbehörde ihre denkmalrechtliche Einschätzung erläutert, eine schriftliche Stellungnahme liegt ebenfalls vor.

Für die Fragestellung der potentiellen Gefährdung der Welterbestätte kann zusammenfassend festgestellt werden, dass, auf Grundlage der vorgestellten Maßnahmen, ein "geringer" Nachteil für die Welterbestätte entstehen würde, aber keine Gefährdung der Welterbestätte (Einteilung nach dem im "Leitfaden zu Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen für Weltkulturerbegüter" entwickelter Systematik von 2011).

Neben den spezifischen Fragestellungen im Bezug auf das Welterbe hat sich, mit der Einschreibung und Nennung zum Welterbe, der Vertragsstaat Deutschland sowie Lübeck auch dem Schutz der Kulturgüter allgemein verpflichtet, und nicht nur derer, die auf der Welterbeliste eingeschrieben sind (siehe z.B. Artikel 5 der Konvention).

Vier Fragestellungen wurden insbesondere erläutert und sind vor diesem Hintergrund zu diskutieren. Die Anhebung der Fassade von Mengstraße 6, die neue Dachlandschaft, die Eingriffe in die Gewölbe und die Brandwände.

Da es sich um ein Projekt in der Pufferzone handelt, ist für die genannten Elemente insbesondere die denkmalfachliche Einschätzung der Denkmalschutzbehörde sowie die Einhaltung der Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung entscheidend. Gewölbekeller und Brandwand sind hier Teil eines Baudenkmals und befinden sich im Grabungsschutzgebiet. Ein Eingriff in das archäologische Bodendenkmal, welches auf Anregung des UNESCO Welterbekomitees mit dem Managementplan von der Stadt Lübeck in die Sicherung der Welterbestätte aufgenommen wurde, liegt mit den vorgestellten Varianten vor. Die Varianten sechs und sieben, die hier eine Alternative darstellen würden, wurden auf Grund von Eigentumsfragen nicht diskutiert. Für den OUV der Welterbestätte ist der Eingriff als gering für die mittelalterliche Stadtstruktur zu werten, da die Eingriffe in der Pufferzone erfolgen.

Die Planungen wurden, wie oben erwähnt, durch die Denkmalfachbehörde bewertet. Auch die Veränderung Höhenentwicklung der Dachlandschaft, ein wichtiger Bestandteil der Attribute der Welterbestätte - die Stadtsilhouette mit Ihren sieben hohen Kirchtürmen - kann hier als gering eingestuft werden, werden aber in den vorgestellten Varianten 1 und 2 durch die Denkmalpflege und auch vor dem Hintergrund der Stadtbildpflege als problematisch gesehen, da die Überhöhung der Dächer beider Neubauten sichtbar sind und im städtebaulichen Erscheinungsbild präsent.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Verpflichtung zum Kulturgüterschutz kann die Haltung der Denkmalpflege, dass mit dem auf den Grundstücken erhaltenen historischen Baubestand mit größtmöglicher Rücksicht umgegangen werden muss, nur unterstützt werden. Die Frage der möglichen Anhebung der Fassade in der vorgestellten Variante 4 wird aus denkmalfachlicher Sicht durch die Abteilung Denkmalpflege abgelehnt.

Die materielle Authentizität wird im Vergleich zur städtebaulichen Problematik der Varianten 1 und 2 höher bewertet, auch weil die städtebaulichen Veränderungen in der Umgebung in der Nachkriegszeit hier die Wahrnehmbarkeit heute schon prägen. Mit der Variante 3 scheint in Ansätzen eine Lösung vorzuliegen, die von den Fachabteilungen als Kompromiss mitgetragen werden kann.

Ein Eingriff in die Werte der Welterbestätte ist für die Fragestellungen zur Dachkubatur und der Fassadenanhebung als gering einzustufen. Die Abwägung muss hier durch die Stadt Lübeck erfolgen.

Weitere Eingriffe in konstituierende Elemente in der Pufferzone, wie die mittelalterliche Struktur der Stadtlandschaft oder Eingriffe in wichtige Gebäudetypen (in der Nähe die Marienkirche) bleiben aus.

gez. Bernd Paulowitz

Stätte : Hansestadt Lübeck - 272bis - 1987

Pufferzone und Kernzone wurden 2009 angepasst

RSOUV (WHC 2013 Decision : 37 COM 8E)

(Offizielle Übersetzung AA <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2374070/a754d8ce59205b0db9516ed7e3f91c6a/8-hansestadtluebeck-data.pdf>)

Komitee 2002 darauf hingewiesen, dass man bei Projekten den DR (OG) befolgen sollte.

Kurzzusammenfassung

Lübeck, 1143 an der Ostseeküste in Norddeutschland gegründet, war von 1230 bis 1535 eine der wichtigsten Städte der Hanse, eines Bündnisses von Handelsstädten, das ein Handelsmonopol an Ost- und Nordsee hatte. Der Grundriss der Lübecker Altstadtinsel mit ihrem blattförmigen Umriss, der durch zwei parallele Verkehrsadern entlang des Hauptkamms der Insel gekennzeichnet ist, geht auf die Anfänge der Stadt zurück und zeugt von ihrer Entwicklung als Handelszentrum Nordeuropas. Im Westen befanden sich die reichen Viertel mit den Kontor- und Wohnhäusern der wohlhabenden Kaufleute und im Osten das Kleingewerbe- und Handwerkerviertel. Die sehr strenge sozioökonomische Organisation ergab sich aus der einzigartigen Anordnung der Buden – kleiner Werkstätten in den Hinterhöfen der reichen Herren, die durch ein schmales Netz von Gängen zugänglich waren.

Obwohl die Stadt im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde, ist Lübeck ein durch eine bedeutende historische Bausubstanz geprägtes Stadtdenkmal geblieben. Fast 20 % der Stadt wurden zerstört, darunter die berühmten Denkmalkomplexe – der Lübecker Dom, die Kirchen St. Peter und St. Maria und vor allem das Gründungs Viertel, der auf einem Hügel gelegene Bereich, in dem sich die Giebelhäuser der reichen Kaufleute aneinanderreihen. Durch gezielte Rekonstruktion konnten die wichtigsten Kirchen und Denkmale ersetzt werden.

Unter Ausschluss der vollständig rekonstruierten Zonen umfasst die Welterbestätte drei in der Geschichte Lübecks wichtige Bereiche. Der erste erstreckt sich vom Burgkloster im Norden bis zum Viertel St. Aegidien im Süden. Das Burgkloster, ein Dominikanerkloster, das in Erfüllung eines in der Schlacht von Bornhöved (1227) abgelegten Gelübdes errichtet wurde, enthält die ursprünglichen Fundamente der von Graf Adolf von Schauenburg auf dem Hügel Buku errichteten Burg. Um den Koberg, einen öffentlichen Platz, herum befindet sich ein ganzes Viertel aus dem späten 18. Jahrhundert, das von zwei wichtigen Denkmälern begrenzt wird: der Jakobikirche und dem Heiligen-Geist-Hospital. Die Bereiche zwischen der Glockengießerstraße und der Aegidienstraße haben ihren ursprünglichen Grundriss bewahrt und enthalten eine beachtliche Anzahl mittelalterlicher Bauten.

Zwischen den beiden großen Kirchen, die seine Grenzen markieren – der Petrikirche im Norden und dem Dom im Süden – finden sich im zweiten Bereich Reihen prächtiger Patrizierhäuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Der am linken Ufer der Trave gelegene Teil mit seinen Salzspeichern und dem Holstentor unterstreicht die monumentale Erscheinung eines Bereichs, der auf dem Höhepunkt der Hansezeit (von 1250 bis 1400), als Lübeck den Handel in Nordeuropa dominierte, vollständig erneuert wurde.

Der dritte, im Herzen der mittelalterlichen Stadt gelegene Bereich um Marienkirche, Rathaus und Marktplatz ist von den schweren Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs gezeichnet.

Kriterium (iv): Mit ihren herausragenden Beispielen für Gebäudetypen stehen die authentischsten Bereiche der Hansestadt Lübeck für die Macht und die historische Rolle der Hanse.

Integrität Die erhaltenen Altstadtquartiere zeigen in ihrer Einheitlichkeit die mittelalterliche Struktur der Hansestadt und stellen ein hochrangiges europäisches Denkmal dar. Der Gesamteindruck der Altstadt wird durch einzelne sakrale und profane architektonische Höhepunkte bestimmt, während sich die Gesamtwirkung Lübecks aus seiner einzigartigen Stadtsilhouette mit den sieben hohen Kirchtürmen ergibt.

Authentizität Das Herz der Altstadt ist auf allen Seiten von Wasser und teilweise von Dämmen und Parks umgeben. Trotz der Schäden des Zweiten Weltkriegs ist die Grundstruktur der Altstadt, die hauptsächlich aus Patrizierhäusern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, öffentlichen Denkmälern (z. B. dem berühmten Holstentor aus Backstein), Kirchen und Salzspeichern besteht, unverändert erhalten geblieben. Bis heute ist die Anlage der Stadt als harmonisches, vollkommenes Meisterwerk deutlich erkennbar und ihre einzigartig einheitliche Silhouette ist von Weitem sichtbar.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung Durch die Gesetze und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein ist der durchgängige Schutz der Hansestadt Lübeck gewährleistet. Die große Zahl der historischen Denkmale und die Altstadtinsel sind durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein geschützt. Der **Denkmalpflegeplan** bildet die Grundlage für die Stadtplanung und spezifische architektonische Eingriffe. Darüber hinaus ist das historische Zentrum Lübecks durch eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung geschützt; auch die um die Altstadt herum gelegenen Stadtquartiere des späten 19. Jahrhunderts sind durch Erhaltungssatzungen geschützt. Das Regionalentwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein sorgt für den Schutz der Blickachsen und Silhouette des Welterbeguts.

Die Stadt Lübeck ist für die Verwaltung des Welterbeguts zuständig. Um die Koordination zwischen den Akteuren kümmert sich ein Welterbebeauftragter in der Stadtverwaltung, damit auf mögliche Gefahren für den außergewöhnlichen universellen Wert rechtzeitig hingewiesen werden kann und die Integration relevanter Belange in die Planungsverfahren, ein integrativer Monitoring-Ansatz und eine nachhaltige Entwicklung des Welterbeguts sichergestellt werden können. Ergänzt durch einen Managementplan wird durch dieses differenzierte Schutzsystem der effiziente Erhalt der historischen Substanz des Guts gewährleistet. Um den außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und zu erhalten, wurden eine Pufferzone und zusätzlich Blickachsen außerhalb der Pufferzone zur Sicherstellung des langfristigen Schutzes und der nachhaltigen Bewahrung der wichtigen Ansichten und der strukturellen Integrität ausgewiesen. Darüber hinaus tritt regelmäßig ein Beirat aus externen Experten zur Qualitätsüberwachung und zur Beratung über geeignete Lösungen in Bezug auf Stadtplanung und Baupraxis zusammen. Ein **Tourismusentwicklungskonzept (TEK)** bildet die Grundlage für strategische Aktivitäten im Bereich Tourismus und Besuchermanagement.